

Schweißzertifikat

GSIHal-EN1090-2.00738.2022.003

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Gothaer Fahrzeugtechnik GmbH Fliegerstraße 5 99867 Gotha DEUTSCHLAND	
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018+A1:2024	
Ausführungsklasse	EXC3 nach EN 1090-2	
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	111, 135, 138, 141, 783	
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8.1, 8.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Jens Tropschug, IWE	geb. am: 09.02.1967
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	René Döring, IWT	geb. am: 23.08.1981
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	19.09.2025	
Gültigkeitsdauer	18.09.2028	
Bemerkungen	siehe Rückseite	

Ausstellungsort/-datum Halle (Saale), 10.09.2025
Kranz




S. Rude
Vertreter des Leiters der
Prüfstelle

Zertifikatsnummer: GSIHal-EN1090-2.00738.2022.003

Bemerkungen:

Eine CE-Kennzeichnung von Bauteilen oder Bausätzen im Anwendungsbereich der VO (EU) Nr. 305/2011 darf nur durch den im Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle genannten Hersteller erfolgen.

Die Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-2 / DIN EN ISO 14555 zu beachten.

Für nichtrostende Stähle (1.4301, 1.4307, 1.4541, 1.4401, 1.4404, 1.4571) ist der Zulassungsbescheid Z-30.3-6 des DIBt zu beachten.

Werkstoffgruppen 2.2 und 3.2 für Mobilkran-Komponenten.

Die Anforderungen und Hinweise sind nach DVS-Merkblatt 1715 zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.

